Pferdeheilkunde 29 (2013) 4 (Juli/August)

Tiergerechte Haltungsverfahren für Sport- und Freizeitpferde gemäß den Leitlinien des BMELV

Margit H. Zeitler-Feicht

Technischen Universität München, Wissenschaftszentrum Weihenstephan, Lehrstuhl für ökologischen Landbau, AG Ethologie, Tierhaltung und Tierschutz

Zusammenfassung

Eine gesetzliche Verordnung der Pferdehaltung liegt in Deutschland nicht vor. Richtungsweisend sind die „Leitlinien zur Beurteilung von Pferdehaltungen unter Tierschutzgesichtspunkten", die 1995 in erster Fassung und 2009 in der zweiten, überarbeiteten Version vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) herausgegeben wurden. Nach den Leitlinien des BMELV (2009) kann sowohl die Gruppen- als auch die Einzelhaltung tiergerecht für Freizeit- und Sportpferde gestaltet werden. Dazu gilt es für beide Haltungsformen die grundlegenden Anforderungen des BMELV hinsichtlich Bauausführung, Maße, Konzeption und Management zu erfüllen. Speziell für die Einzelhaltung gilt, dass diese nur dann als tiergerecht zu bezeichnen ist, wenn jedes Pferd täglich mehrstündig Freilauf möglichst im Sozialverbund erhält. Gruppenhaltung erfüllt die artspezifischen Bedürfnisse der Pferde besser als die Einzelhaltung. Tiergerecht ist diese Haltungsform jedoch nur, wenn nicht nur Haltung und Konzeption ordnungsgemäß sind, sondern darüber hinaus die für die Haltung verantwortliche Person über eine hohe Professionalität (Fachkenntnisse über Pferdeverhalten, pferdegerechtes Management) verfügt.

Schlüsselwörter: Pferd / Einzelhaltung / Gruppenhaltung / Tiergerechtheit / Leitlinien des BMELV

Housing systems for sport and leisure horses with respect to animal welfare after the guidelines of the BMELV (German Federal Ministry of Food, Agriculture and Consumer Protection)

There is currently no legislation in regards to the housing of horses in Germany. The guidelines "horse keeping with respect to animal welfare" published by the German Federal Ministry of Food, Agriculture and Consumer Protection (BMELV 2009) is leading the way on this subject. The first version was released in the year 1995 with a revised edition in the year 2009. According to the guidelines (BMELV 2009) group housing systems as well as individual housing systems can be constructed and managed taking the animal's welfare of sport and leisure horses into consideration. Therefore it is necessary for both holding systems to fulfil the requirements of the guidelines (BMELV 2009) with regards to the construction, dimensions, conception and management. Individual housing systems can only be considered acceptable in respect to animal welfare, if every horse has access to free movement for several hours per day preferably with the ability to socialise with other horses. Group housing systems can better satisfy the species specific needs of horses than individual housing systems. These housing systems can only be considered correct in respect to animal welfare under the conditions that not only the housing and its design are correctly implemented but also that a high level of professionalism is maintained by the person responsible for the housing, where expert knowledge of horse behavior and management is required.

Keywords: Horse / individual housing / group housing / animal welfare / German guidelines of the BMELV

Einleitung

Die Tiergerechtheit von Haltungsverfahren gewinnt in der breiten Öffentlichkeit zunehmend an Bedeutung. Dies betrifft nicht nur die Nutztier-, sondern auch die Pferdehaltung, denn auch hier werden nach wie vor die Anforderungen an eine tiergerechte Haltung oft nur unzureichend berücksichtigt. Dies bestätigt die Häufigkeit von Erkrankungen (v.a. Bewegungs-, Atmungs- und Verdauungsapparat), Verhaltensauffälligkeiten (u.a. Boxenschlagen, Wetzen an Gitterstäben) und reaktiven Verhaltensstörungen (u.a. Koppen, Weben) sowie Dauerschäden, die größtenteils direkt mit den Haltungsbedingungen in Zusammenhang stehen (*Rodewald* 1989, *Arndt* 2001, *Feige* et al. 2002, *Zeitler-Feicht* und *Buschmann* 2002, *Korries* 2003, *Zeitler-Feicht* et al. 2003, *Zeitler-Feicht* 2005, *Hoffmann* et al. 2012, *Szivacz* 2012).

Eine tiergerechte Pferdehaltung orientiert sich am angeborenen Verhalten dieser Spezies und den daraus resultierenden Bedürfnissen. Diese entwickelten sich über Millionen von Jahren im Laufe der Evolution und haben sich trotz der über 5000jährigen Domestikation nicht wesentlich geändert. Deshalb forderte bereits 1995 das ehemalige Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (BMELF) in der ersten Fassung der „Leitlinien zur Beurteilung von Pferdehaltungen unter Tierschutzgesichtspunkten" in Anlehnung an das Tierschutzgesetz sowie die Deutsche Reiterliche Vereinigung (FN) in ihren Ethischen Grundsätzen (1995), dass die Haltung des Pferdes seinen natürlichen Bedürfnissen angepasst sein muss.

Nachfolgend soll zunächst auf die Bedeutung der Leitlinien zur Pferdehaltung bei der Umsetzung des Tierschutzes eingegangen werden. Daran anschließend wird ausgeführt, welche Anforderungen Einzel- und Gruppenhaltungsverfahren erfüllen müssen, um als tiergerecht bezeichnet zu werden.

Zielsetzung und Stellenwert der Leitlinien zur Pferdehaltung des BMELV

Der Schutz der Tiere, so auch der Pferde, wird über das deutsche Tierschutzgesetz geregelt. In § 2, wird gefordert, dass jeder, der ein Tier hält, betreut oder zu betreuen hat, es seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend angemessen

ernähren, pflegen und verhaltensgerecht unterbringen muss. Zudem darf die Möglichkeit des Tieres zu artgemäßer Bewegung nicht so einschränkt werden, dass ihm Schmerzen oder vermeidbare Leiden oder Schäden zugefügt werden. Darüber hinaus muss jeder, der ein Tier hält, betreut oder zu betreuen hat über die für eine angemessene Ernährung, Pflege und verhaltensgerechte Unterbringung des Tieres erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen. Die „Leitlinien zur Beurteilung von Pferdehaltungen unter Tierschutzgesichtspunkten", die vom BMELV 2009 herausgegeben wurden, haben zum Ziel die Umsetzung des Tierschutzes in der Pferdehaltung zu unterstützen. Sie stellen die überarbeitete Version der „Leitlinien zur Beurteilung von Pferdehaltungen unter Tierschutzgesichtspunkten" von 1995 dar (BMELF 1995). Diese basieren wiederum auf den „Richtlinien zur Beurteilung von Pferdehaltungen unter Tierschutzgesichtspunkten", die 1991 von der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN) gemeinsam mit der Deutschen Veterinärmedizinischen Gesellschaft (DVG) veröffentlicht wurden sowie auf den „Mindestanforderungen an die Sport- und Freizeitpferdehaltung unter Tierschutzgesichtspunkten", die die Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz (TVT) 1995 erstellte.

Die Überarbeitung 2009 war wie die Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz (TVT) in ihrem Positionspapier 2005 feststellte, erforderlich geworden, da die „Leitlinien zur Beurteilung von Pferdehaltungen unter Tierschutzgesichtspunkten" von 1995 nur noch ungenügend an die gegenwärtige Pferdehaltung angepasst waren. Zwischenzeitlich gab es zahlreiche neue Erkenntnisse in der Pferdehaltung, die in Verbindung mit dezidierten Untersuchungen zum Pferdeverhalten zu berücksichtigen waren. Hinzu kommt, dass die Haltung von Pferden in Boxen mit Paddock, in Offenlaufställen sowie auf Weiden und Winterkoppeln stark im Zunehmen begriffen ist. In den Leitlinien von 2009 wurde jedes Kapitel der ersten Fassung von 1995 überarbeitet sowie hinsichtlich Literatur und Praxiserfahrungen aktualisiert. Um den veränderten Anforderungen in der Pferdehaltung Rechnung zu tragen (*Zeitler-Feicht* 2004), wurden einige Kapitel neu konzipiert (gemäß Inhaltsverzeichnis: 2.1.3 Ruheverhalten, 3.1 Weide und Auslauf mit Witterungsschutz, Einzäunung, Boden sowie 3.2 Stallboden und Einstreu).

Das BMELV (2009) weist darauf hin, dass Leitlinien weder Rechtsnormen noch rechtsverbindlich sind und, dass ihnen auch nicht der Charakter von Verwaltungsrichtlinien zukommt. Leitlinien fungieren lediglich als Orientierungs- und Auslegungshilfe bei der Anwendung der einschlägigen Rechtsvorschriften, aber nicht als Rechtsgrundlage. Gerichte können allerdings Leitlinien wie andere Gutachten auch, als Entscheidungshilfe heranziehen. Dabei hängt deren Stellenwert insbesondere davon ab, inwieweit diese wissenschaftlich fundiert sind, einen Expertenkonsens darstellen und ob sie von einer dazu autorisierten Gruppe oder Institution herausgegeben wurden. All diesen Kriterien genügen die Leitlinien zur Pferdehaltung des BMELV (2009). Für die Sachverständigengruppe wurden explizit Pferdeexperten ausgewählt, die über ein breites Erfahrungsspektrum verfügen und unterschiedliche Blikkwinkel integrieren. Darüber hinaus hatten alle Verbände, Vereine und Institutionen in Deutschland, die sich mit der Pferdehaltung befassen, ausreichend Möglichkeit ihre Stellungnahme zu den überarbeiteten Leitlinien einzubringen. Die Überarbeitung basierte auf der aktuellen wissenschaftlichen Literatur und wurde einvernehmlichatuic(i) -1((und -1 (e) -203 (n( )zprotouel) -1

Einzelhaltung

Zur Tiergerechtheit der Einzelhaltung

Als Vorteile der Einzelhaltung werden der Schutz vor gegenseitigen Verletzungen, die individuelle Fütterung und Betreuung, einfache Tierkontrolle und ständige Verfügbarkeit der Tiere genannt. Doch die Einzelhaltung steht per se im Widerspruch zum angeborenen Verhalten der Pferde! Dies trifft insbesondere für die geschlossene Innenbox zu, nach wie vor das häufigste Haltungsverfahren für Pferde in Deutschland und der Schweiz (*Arndt* 2001, *Bachmann* und *Stauffacher* 2002, Deutsche Reiterliche Vereinigung 2005, *Zeitler-Feicht* et al. 2003).

Eine tiergerechte Pferdebox ist hell, luftig und ausreichend groß bemessen. In zu kleinen oder zu schmalen Boxen können Pferde sich nur schwer oder gar nicht ablegen bzw. aufstehen. Ausruh- und Komfortverhalten sind auf diese Weise gestört. Zudem ist das Risiko des Festlegens erhöht. Auch unerwünschte Verhaltensweisen wie Schlagen gegen die Boxenwände oder Aggressionen gegen den Boxennachbarn stehen nicht selten mit zu kleinen Boxenabmessungen in Zusammenhang (*Zeitler-Feicht* 2008). Aus diesen Gründen fordert das BMELV (2009) eine Mindestboxengröße für Sport- und Freizeitpferde von (2 x Wh)2/Pferd. Die Boxenschmalseite darf 1.75 x Wh nicht unterschreiten (Wh = Widerristhöhe).

Nach dem BMELV (2009) sind für Pferde soziale Kotaktmöglichkeiten zu Artgenossen und eine Beschäftigung durch Beobachtung des Haltungsumfeldes unerlässlich. Absolute Mindestanforderung für die Boxenhaltung ist daher, dass die Pferde wenigstens einen Artgenossen über die Frontseite sehen, riechen und hören können. Tiergerechte Boxenausführungen wirken dem Nachteil einer möglichen „Gefängnishaltung" entgegen. Eine geeignete bauliche Maßnahme ist die möglichst offene Gestaltung der Frontseite. Trennwände müssen Sichtkontakt zum Boxennachbarn erlauben. Hochgeschlossene Trennwände sind abzulehnen, ausgenommen davon sind Sonderfälle wie z.B. Klink-, Quarantäneställe und Abfohlboxen.

Eine deutliche Verbesserung der Boxenhaltung erhält man bereits durch Außenboxen. Frische Luft, Sonnenlicht, guter Sichtkontakt zu Artgenossen und die Möglichkeit zur Beobachtung des Hofgeschehens wirken sich positiv auf die Psyche und Gesundheit der Pferde aus. Die Außenbox mit angeschlossenem Kleinauslauf („Paddockbox") ist die pferdefreundlichste Variante der Einzelhaltung. Sie eignet sich für Pferde aller Rassen und Nutzungsrichtungen, die nicht in der Gruppe gehalten werden sollen oder können. Besonders vorteilhaft ist die Mehrraum-Außenbox mit Kleinauslauf, da sie zusätzliche Bewegungsanreize bietet. Dieses Haltungsverfahren ist insbesondere für die Hengsthaltung zu empfehlen.

Die Einzelhaltung in der Innen-, Außen- oder „Paddockbox" ist jedoch nur dann tiergerecht, wenn das Bewegungsdefizit über eine täglich mehrstündige Auslaufhaltung – am besten in der Gruppe – ausgeglichen wird. Das BMELV (2009) fordert daher, dass in allen Pferdehaltungen – somit auch in der Sportpferdehaltung – täglich für ausreichende, den physiologischen Anforderungen entsprechende Bewegung der Pferde zu sorgen ist. Dabei kann kontrollierte Bewegung (Reiten, Fahren, Longieren, Führanlage, Laufband etc.) die freie Bewegung nicht vollständig ersetzen, denn diese beinhaltet nicht die gleichen Bewegungsabläufe. Auch bei der Paddokkbox ist täglicher Freilauf zu ermöglichen (Deutsche Reiterliche Vereinigung 2005, *Zeitler-Feicht* 2008). Nur bei der Mehrraum-Außenbox mit Kleinauslauf kann bei einem großzügig bemessenen Paddock, der am besten in Rechteckformat angelegt ist und eine Fortbewegung in allen Gangarten erlaubt, darauf verzichtet werden. Auch in der Einzelhaltung muss für den gemeinsamen Koppelgang das Zusammenge-

Tab. 1 Allgemeine grundlegende Anforderungen an alle Einzel- und Gruppenhaltungsverfahren (BMELV 2009)*

Anforderungen hinsichtlich Tiergerechtheit für alle Haltungsverfahren
Bauausführung und Maße gemäß den Richtwerten des BMELV (2009). Die Mindest- und Höchstmaße sowie die Funktionsmaße für Flächen und Abmessungen sind Mindestanforderungen.Mindestanforderung: Sicht-, Hör- und Geruchskontakt zu Artgenossen. Möglichkeit zur Teilnahme am Geschehen im Haltungsumfeld.
Täglich mehrstündige Bewegung der Pferde im Freilauf. Kontrollierte Bewegung ersetzt freie Bewegung nicht vollständig.
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]

wöhnen der Pferde schrittweise erfolgen wie bei der Gruppenhaltung. Zudem dürfen nur gut miteinander verträgliche Pferde gemeinsam Auslauf haben. Weitere wichtige Voraussetzungen gemäß BMELV (2009), die es für die Einzelhaltung unter dem Aspekt der Tiergerechtheit zu erfüllen gilt, sind den Tabellen 1 und 3 zu entnehmen.

Tierschutzaspekte in der Einzelhaltung

Die Praxis zeigt, dass immer noch zu wenigen Pferden in Einzelhaltung die Möglichkeit zu gemeinsamem Auslauf geboten wird. Insbesondere bei vermeintlich schlechtem Wetter ver-

tiergerechtesten Haltungsverfahren für Pferde. Hier haben die Tiere uneingeschränkten Sozialkontakt, freie Bewegung sowie die Möglichkeit zum Sozialspiel, zur Erkundung, zur sozialen Körperpflege und zum Aufenthalt unter natürlichen Klimabedingungen. Grundsätzlich ist diese Haltungsform auch für alle Pferde, unabhängig von Alter, Rasse, Geschlecht und der Nutzungsart geeignet.

Die Haltung in Einraum-Laufställen (Einraum-Innenlaufstall, Einraum-Außenlaufstall) funktioniert jedoch nur, wenn das Raumangebot groß genug ist und die Pferde gut miteinander vertraut sind sowie bei festgelegter Rangordnung. Grund hierfür sind die zu geringen Ausweich- und Fluchtmöglichkeiten bei diesem Haltungsverfahren. Deshalb ist die Aufstallung in Einraum-Laufställen ausschließlich für gut zusammengewöhnte Gruppen wie Zuchtstuten oder Jungpferde akzeptierbar bzw. bei sehr seltenem Wechsel der Pferde wie es bei manchen Privatpferdehaltungen der Fall ist. Sie ist ungeeignet für Pferdehaltungen mit häufig wechselndem Tierbestand. Dazu zählt vor allem die Pensionspferdehaltung, wo immer eine gewisse Fluktuation im Tierbestand herrscht. Mehrraumlaufställe geben zwar bei fachgerechter Konzeption bessere Ausweichmöglichkeiten, doch auch hier ist in der Regel zu wenig Fläche für die Einhaltung der Sozialdistanzen vorhanden. Deshalb sind auch solche Haltungsverfahren nur für Betriebe mit wenig Pferdewechsel und nur für gut miteinander vertraute Pferde geeignet (BMELV 2009, *Zeitler-Feicht* 2008).

Bei Gruppenhaltung in geschlossenen Gebäuden (Einraum-Innenlaufstall, Mehrraum-Innenlaufstall) sind unter stallklimatischen Aspekten solche mit Spacebord- oder Trauf-First-Lüftung besser zu beurteilen als Altbauten mit der ehemals üblichen Kamin- oder Fenster-/Tür-Lüftung. Außenlaufställe (Einraum-Außenlaufstall, Mehrraum-Außenlaufstall) bieten den Pferden in der Regel die Möglichkeit ins Freie zu schauen, so dass sie neben natürlichen Klimareizen auch an ihrer Umgebung teilhaben können. Hierfür sind allerdings die Öffnungen permanent Tag und Nacht, Sommer wie Winter geöffnet zu lassen. Eine Strukturierung des Stalles in Funktionsbereiche (Mehrraum-Innenlaufstall, Mehrraum-Außenlaufstall) bringt Bewegungsanreize und reduziert zusätzlich das Risiko für Auseinandersetzungen und Benachteiligungen (BMELV 2009, *Zeitler-Feicht* 2008).

Zu beachten ist bei allen Gruppenhaltungsverfahren, dass die in den Leitlinien des BMELV (2009) angegebenen Maße Mindestanforderungen sind. Praxiserfahrungen zeigen, dass deutlich weniger Auseinandersetzungen stattfinden, je größer das Platzangebot ist. In Offenlaufställen planen verantwortungsbewusste Betriebsleiter 80 bis 100 m^2 Auslauffläche je Pferd ein. Sehr empfehlenswert ist außerdem eine zusätzliche Strukturierung innerhalb der Funktionsbereiche durch Raumteiler, die einen Rundlauf ermöglichen. Das schafft Ausweichmöglichkeiten und ist im Bereich der Versorgungseinrichtungen (Fressbereich, Tränke) von größter Bedeutung (*Zeitler-Feicht* et al. 2006, *Zeitler-Feicht* 2008). Weitere wichtige Voraussetzungen, die es für die Gruppenhaltung unter dem Aspekt der Tiergerechtheit zu erfüllen gilt, sind in den Tabellen 1, 2 und 4 zusammengefasst.

Tierschutzaspekte in der Gruppenhaltung

Nach *Arnemann* (2003), *Burla* et al. (2010) und *Zeitler-Feicht* et al. (2006) ist in ordnungsgemäßen und gut geführten Gruppenhaltungen das Risiko für Verletzungen relativ gering. Letztere überprüften das Droh- und Unterlegenheitsverhalten von 54 Pferden in drei ordnungsgemäßen Mehrraum-Außenlaufställen mit Auslauf. Sie konnten insgesamt 2 917 agonistische Interaktionen registrieren. Es überwogen zwar die Drohgesten im Vergleich zu den Unterlegenheitsgesten mit 61,8 % versus 38,2 %. Der Hinterhandschlag, als gefährlichste Drohform, kam jedoch mit einem Anteil von 1,2 % nur selten vor.

Doch so gut wie diese Haltungsform vom Grundansatz her auch ist, so tierschutzrelevant kann es für das Einzeltier sein, wenn fachliche Fehler gemacht werden. Denn im Vergleich zur freien Wildbahn ist bei allen Gruppenhaltungsverfahren das Platzangebot beschränkt, die Gruppenzugehörigkeit kann von den Pferden nicht frei gewählt werden und über den Zugang zu den Ressourcen (Futter, Wasser, Witterungsschutz)

Tab. 3 Spezielle Anforderungen an eine tiergerechte Einzelhaltung (BMELV 2009)

Einzelhaltung	Anforderungen hinsichtlich Tiergerechtheit
Gültig für alle Einzel-haltungsverfahren: Innenbox, Außenbox, Außenbox mit Klein-auslauf Mehrraum-Außenbox mit Kleinauslauf	Berücksichtigung der sozialen Verträglichkeit zwischen den Boxennachbarn. Stuten und Hengste nicht unmittelbar nebeneinander (Deutsche Reiterliche Vereinigung 2005) Kein Elektrozaun zwischen Kleinausläufen ≤ $(2 \times Wh)^2$/Pferd. Täglich mehrstündiges Bewegungsangebot in Form von Freilauf. Möglichst Freilauf im Sozialverbund (Ausnahme Hengste, verhaltensgestörte Tiere). Fachkenntnisse im Pferdeverhalten (s. Gruppenhaltung). Fachgerechtes Management bei der Gruppenzusammenstellung (s. Gruppenhaltung). Der alleinige Einsatz von Liegematten ist nicht tiergerecht.
Mehrraum-Außenbox mit Kleinauslauf	Auf täglichen Freilauf kann verzichtet werden, sofern taktiler Sozialkontakt zwischen den Nachbarpferden möglich ist, die Abmessungen des Auslaufs Fortbewegung in allen Gangarten zulässt und dieser bei jeder Witterung begehbar ist (Vordach, Befestigung)

bestimmt der Mensch. *Zeitler-Feicht* et al. (2006) ermittelten, dass bei der Gruppenhaltung die Häufigkeit und Art der Droh- und Unterlegenheitsgesten vor allem durch betriebliche Faktoren beeinflusst werden. Das Risiko für Verletzungen wurde in ihren Untersuchungen durch Ressourcenverknappung, insbesondere durch die Rationierung von Heu, signifikant erhöht. Fazit ist, dass ohne fachgerechtes Management, ohne ausreichend Fläche sowie bei Konzeptionsfehlern in der Gruppenhaltung von Pferden heftige soziale Auseinandersetzungen vorprogrammiert sind. Mögliche Folgen sind Verletzungen und Benachteiligungen von rangniedrigen Tieren insbesondere im Fütterungs- und Liegebereich. Deshalb stellt die Gruppenhaltung besonders hohe Anforderungen an den Betriebsleiter. Oberstes Gebot ist, dass der Betreiber sich mit Pferden und ihrem Verhalten sehr gut auskennt sowie die nötige Erfahrung hat, problematische Situationen schon im Vorfeld einzuschätzen. Deshalb sollten die eigenen Kenntnisse durch Teilnahme an geeigneten Kursen und Schulungsmaßnahmen auf- und ständig ausgebaut werden (BMELV 2009, *Zeitler-Feicht* 2008).

Um Einstreu und Arbeit zu sparen findet der Einsatz von speziellen Gummimatten in den Liegehallen von Mehrraum-Außenlaufställen mit Auslauf zunehmend Verbreitung. In den Leitlinien zur Pferdehaltung des BMELV (2009) wird lediglich gefordert, dass der Liegebereich trocken und verformbar ist. Es wird darauf verwiesen, dass Gummi- oder Kunststoffmatten noch nicht hinreichend untersucht sind. In der Zwischenzeit wurden mehrere Studien zur Tiergerechtheit von Gummimatten angefertigt (*Baumgartner* 2012, *Hauschildt* 2008, *Krapp*, 2007, *Muggenthaler* et al. 2010, *Zeitler-Feicht* et al. 2011, *Zeitler-Feicht* 2012). Es zeigte sich, dass Pferde ohne Vorerfahrung mit Gummimatten sich über mehr oder weniger lange Zeit (Wochen bis Monate) nicht auf diese ablegen. Aus Tierschutzgründen wird deshalb gefordert, Liegehallen mit Gummimatten stets mit Minimal-Einstreu aus Naturmaterialien zu überstreuen. Zudem sollten die Pferde ohne Vorerfahrung mit Gummimatten sukzessive an diese in der Integrationsbox gewöhnt werden, in dem die Natureinstreu nach und nach bis auf eine geringe Menge reduziert wird (*Baumgartner* 2012, *Zeitler-Feicht* 2012).

Seit einigen Jahren kommen in Mehrraum-Außenlaufställen mit Auslauf vermehrt Abrufstationen für die individuelle Kraft- und Raufutterversorgung zum Einsatz. Diese ermöglichen jedoch nur eine asynchrone Nahrungsaufnahme im Gegensatz zu Fressständen, die das arttypische synchrone Fressen erlauben. Deshalb fordert das BMELV (2009), dass bei computergesteuerter Fütterung durch geeignete Maßnahmen sichergestellt sein muss, dass eine gleichzeitige Aufnahme von Raufutter für alle Pferde möglich ist. Untersuchungen von *Streit* et al. (2008) und *Zeitler-Feicht* et al. (2010) ergaben, dass beide Systeme Vor- und Nachteile hinsichtlich Tierverhalten und -gesundheit haben. An Abrufstationen konnten jedoch doppelt so viele Auseinandersetzungen beobachtet werden als an Fressständen. Als Ursache hierfür wurde die starke Frequentierung der Automaten eruiert. Um die Anzahl an Auseinandersetzungen im Fütterungsbereich von Abrufstationen zu mindern empfehlen die Autoren eine Reduzierung der Fütterungshäufigkeit von üblicherweise bis zu 24 Mahlzeiten auf nur 10 Mahlzeiten, in Anlehnung an den natürlichen Fressrhythmus der Pferde. Unabhängig vom Fütterungssystem traten die wenigsten Auseinandersetzungen auf, wenn die Pferde täglich etwa 1,5 kg Heu pro 100 kg Körpermasse erhielten bei zusätzlicher ad Libitum Fütterung von Stroh.

Literatur

Arndt S. (2001) Vergleich der Pferdehaltung in bäuerlich-ländlichen Kleinbetrieben mit derjenigen in hauptberuflichen, städtischen Pferdewirtschaftsbetrieben im Hinblick auf einen möglichen Zusammenhang mit Atemwegserkrankungen. Diss. Med. Vet. Gießen

Arnemann S. (2003) Haltung von Sportpferden unter besonderer Berücksichtigung der Leistung. Diss. Med. Vet. Hannover

Bachmann I. und *Stauffacher M.* (2002) Haltung und Nutzung von Pferden in der Schweiz. Eine repräsentative Studie des Status quo. Schweiz. Arch. Tierheilk., 331–347

Baumgartner M. (2012) Erfassung des Liegeverhaltens von Pferden in Offenlaufstallhaltung auf *Gummimatten, Einstreu und Sand als Liegeunterlage. Diss. Med. Vet. München

Beyer S. (1998) Konstruktion und Überprüfung eines Bewertungskonzeptes für pferdehaltende Betriebe unter dem Aspekt der Tiergerechtheit. Diss. Agr. Gießen

BMELF (1995) Leitlinien zur Beurteilung von Pferdehaltungen unter Tierschutzgesichtspunkten. Hrsg.: Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Referat Tierschutz, Bonn

BMELV (2009) Leitlinien zur Beurteilung von Pferdehaltungen unter Tierschutzgesichtspunkten. Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV), Referat Tierschutz (Hrsg.), Bonn

Burla J.-B., Bachmann, I., Hillmann E. und *Schulze Westerath H.* (2010): Soziale Interaktionen und Nachbarschaftspräferenzen in einer Kleinherde von Freizeitpferden. Schweiz. Arch. Tierheilk. 152, 196

Tab. 4 Spezielle Anforderungen an eine tiergerechte ganztägige Weidehaltung mit Witterungsschutz (saisonal oder ganzjährig) (BMELV 2009)

Anforderungen hinsichtlich Tiergerechtheit
Witterungsschutz erforderlich unabhängig vom rassespezifischen Typ. Gleichzeitiger Schutz aller Pferde unabhängig vom Rang.
Trockener und verformbarer Boden unter Witterungsschutz bzw. im Unterstand.
Morastfreie Aufenthaltsbereiche für alle Pferde. Morastfreier Boden auf den Hauptverkehrswegen zu den Versorgungs- und Unterstellplätzen.
Vor Verderb und Verschmutzung geschützte Außenfutterplätze. Mindestens dreimal tägliche Wasserversorgung.
Pferdegerechte Einzäunung (Zaunhöhe über Grund: ≥ 0,75 x Wh).
Spezielle Fachkenntnisse im Pferdeverhalten und fachgerechtes Management s. Gruppenhaltung.

Deutsche Reiterliche Vereinigung (2005) Eckdaten Pferd – Haltung. Hrsg.: Deutsche Reiterliche Vereinigung (FN), Abteilung Öffentlichkeitsarbeit

Deutsche Reiterliche Vereinigung (1995) Ethik im Pferdesport Teil I – Die Ethischen Grundsätze des Pferdefreundes. Hrsg.: Deutsche Reiterliche Vereinigung (FN) und Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, Media-Print Informationstechnologie, Paderborn

F*ureix C., Jego P., Henry S., Lansade L.* und *Hausberger M.* (2012) Towards an Ethological Animal Model of Depression? A Study on Horses. PLoS ONE 7(6)

Gerken M., Kiene M., Kreimeier P. und *Bockisch F.* (1996) Verhalten von Trabrennpferden in Gruppenauslaufhaltung und in Einzelhaltung. KTBL-Schrift 376, Münster-Hiltrup, 132–142

Hauschildt V. (2008) Zum Ruheverhalten von Pferden in Abhängigkeit von unter-schiedlichen Liegeflächenmaterialien in Ruheräumen einer bestehenden Gruppenhaltungsanlage. Wien, veterinärmedizinische Universität, Bakkalaureatsarbeit

Hoffmann G., Wageks E., Kräft S., Goossens L., Ammon C., Georg H. und *Feige K.* (2012) Vergleichende Untersuchung von Anbindehaltung, Einzelboxenhaltung und Gruppenhaltung bei Pferden. Pferdeheilkunde 28, 702–709

Krapp A. (2007) Der Einfluss verschiedener Einstreumaterialien im Liegebereich einer Gruppenhaltungsanlage auf das Liegeverhalten und das Ausscheideverhalten von Pferden. Wien, veterinärmedizinische Universität, Bakkalaureatsarbeit.

Lebelt D. (1998) Problemverhalten beim Pferd. Enke Verlag, Stuttgart

Lorz A. und *Metzger E.* (1999) Tierschutzgesetz. 5. Aufl., Verlag Beck C.H., München

Muggenthaler K., Zeitler-Feicht M. H., Mühlbauer A-C, Kilian E. und *Reiter K.* (2010) Sägespäne versus Liegematten – Untersuchungen zum Ausruh- und Ausscheideverhalten von Pferden in der Liegehalle von Mehrraumaußenlaufställen mit Auslauf. KTBL-Schrift 482, Münster-Hiltrup, Landwirtschaftsverlag GmbH, 145–155

Niederhöfer S. (2009) Stressbelastung des Pferdes in Abhängigkeit des Haltungssystems. Diss. Med. Vet. Hannover

Rodewald A. (1989) Fehler bei der Haltung und Nutzung als Schadensursache bei Pferden in Reitbetrieben. Diss. Med. Vet. München

Sambraus H. H. und *Steiger A.* (1997) Das Buch vom Tierschutz. Enke Verlag, Stuttgart, 57–69

Streit S., Zeitler-Feicht M. H. und *Dempfle L.* (2008) Automatic feeding systems versus feeding stalls for horses kept in groups: visiting frequency, stress situations and risk of injury. Proceed. Internat. Equine Science Meeting 2008, Regensburg, 37

Szivacz B. (2012) Untersuchung zur Offenlaufstallhaltung von Pferden unter dem Aspekt des Zusammenhangs zwischen Haltung und Gesundheit. Diss. Med. Vet. München

Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz (1995) Mindestanforderungen an die Sport- und Freizeitpferdehaltung unter Tierschutzgesichtspunkten. Merkblatt der Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz (TVT), Bramscher Allee 5, 49565 Bramsche

Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz (2005) Positionspapier zu den „Leitlinien zur Beurteilung von Pferdehaltungen unter Tierschutzgesichtspunkten". Merkblatt der Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz (TVT), Bramscher Allee 5, 49565 Bramsche

Zeitler-Feicht M. H. (2004) Kritische Betrachtung der „Leitlinien zur Beurteilung von Pferdehaltungen" und Winteraußenhaltung von Pferden. DTW 111, 120–123

Zeitler-Feicht M. H. (2005) Verhaltensstörungen beim Pferd – Ursachen, Diagnostik und Therapie. Tierärztl. Praxis 33, 266–273

Zeitler-Feicht M. H. (2008) Handbuch Pferdeverhalten. 2. Auflage, Eugen Ulmer Verlag, Stuttgart

Zeitler-Feicht M. H. und *Buschmann S.* (2002) Ist Ständerhaltung von Pferden unter Tierschutzaspekten heute noch vertretbar? Pferdeheilkunde 18, 431–438

Zeitler-Feicht M. H., Miesbauer D. und *Dempfle L.* (2003) Zur Prävalenz von Verhaltensstörungen bei Reitpferden in Deutschland. KTBL-Schrift 418, Landwirtschaftsverlag GmbH, Münster-Hiltrup, 86–93

Zeitler-Feicht M. H., Streit S. und *Dempfle L.* (2010) Tiergerechtheit von Futterabrufstationen in der Gruppenhaltung von Pferden – Teil 1: Fressstände versus Abrufautomaten. Tierärztl. Prax. 38 (G), 333–404

Zeitler-Feicht M. H., Muggenthaler K. und *Mühlbauer A.-C.* (2011) Zur Tiergerechtheit von Gummimatten als Liegeunterlage in der Offenstallhaltung von Pferden. Tagungsbericht der Deutschen Veterinärmedizinischen Gesellschaft e.V. (DVG), Fachgruppe „Ethologie und Tierhaltung", DVG Service GmbH, Gießen, 223–239

Zeitler-Feicht M. H. (2013) Schmerzen, Leiden und Schäden sowie Wohlbefinden von Pferden in der Haltung. Tagungsbericht der Deutschen Veterinärmedizinischen Gesellschaft e.V. (DVG), Fachgruppe „Ethologie und Tierhaltung", DVG Service GmbH. Gießen, 194–207

Dr. Margit H. Zeitler-Feicht
Wissenschaftszentrum Weihenstephan
Alte Akademie 12
85350 Freising
zeitler-feicht@wzw.tum.de